

Dezernat II  
**Stadtkämmerei**Datum 06.10.2025  
Gz. 20.01-20.44.00-  
14/2019-  
346129/2025  
Telefon 56-3827

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	17.11.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen

Antrag SPD vom 18.07.2025

Betreff

**ÖPNV-Verbindung von Biberach nach Kirchhausen in den Landkreis, Antrag SPD vom 18.07.2025 mit Behandlung gem. § 34 Abs. 1 GemO****I. Antrag**

1. Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

„Die Verwaltung erstellt ein Angebot für Kirchhausener und Biberacher Bürger\*innen zur Fahrt zur Hausarztpraxis nach Fürfeld und eventuell Bonfeld, analog dem „Buddy“-Angebot der Stadtwerke. Die Kosten sind im Rahmen der „Verbesserung hausärztliche Versorgung“ zur Verfügung zu stellen.“

2. Die Verwaltung lehnt den Antrag gem. Ziffer 1 ab.

**II. Sachverhalt**Begründung der SPD-Fraktion (Antragsziffer 1)

Durch den Wegzug der letzten Kirchhausener Hausarztpraxis und einer Praxis aus Biberach, kann mit dieser Maßnahme die hausärztliche Versorgung unterstützt werden, bis die hausärztliche Versorgung hier verbessert wurde. Öffentliche Verkehrsmittel stehen für diese Strecke nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung (Antragsziffer 2)

Aus Sicht der Stadtverwaltung und der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Verkehrsbetriebe ist dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll und nicht finanzierbar.

Aktuell gibt es auf der genannten Relation eine Verbindung mit der Linie 683, allerdings nur wenige Fahrten am Tag. Es handelt sich um einen Antrag in der Zuständigkeit des Landkreises. Die Stadt als Veranlasserin müsste die Kosten tragen.

Aus fachlicher Sicht ist ein on-demand-System wie „buddy“ hierfür nicht geeignet. Zu den Öffnungszeiten der Ärzte wäre dauerhaft ein – ggfs. nicht ausgelastetes Fahrzeug mit Personal – vorzuhalten. Die Kosten hierfür umfassen nicht nur den Personalaufwand, sondern es müssen auch technische Hintergrundsysteme geschaffen, vorgehalten und betreut werden. Ob eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz erteilt wird, ist fraglich. Grob überschlagen ergeben sich Kosten von rd. 100 TEUR im Jahr.

Sinnvoller wäre dann, den Betroffenen eventuelle Taxikosten zu erstatten, da hier dann nur tatsächlich gefahrene Fahrten und keine Vorhaltezeiten und Overhead- und Administrationskosten zu zahlen wären.

Die Finanzmittel des „Maßnahmenpaket zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung“ sind in einem Maßnahmenpaket einzeln im Gemeinderat abgestimmt worden.

Mittel für Fahrtkosten zum Hausarzt sind darin nicht enthalten. Dies würde eine erneute Abstimmung im Gemeinderat bedeuten, da die Finanzmittel des Maßnahmenpakets bereits für die beschlossenen Maßnahmen eingeplant sind.

Ob die Patienten nur Taxifahrten zum Arzt buchen oder aus persönlichen Gründen einen Krankentransport beauftragen (wesentlich höhere Kosten), entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Die Maßnahme würden zu nicht planbaren Kosten führen. Außerdem kann von Seiten der Verwaltung kein Einfluss auf die Notwendigkeit der Fahrten genommen werden. Es müsste also ein Kriterienkatalog erstellt werden, unter welchen Bedingungen die Fahrt bezahlt werden könnte und dieser auch überwacht und die Rechnungen nach Prüfung einzeln bezahlt werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die Patienten die Fahrtkosten vorstrecken müssten. Dies alles beinhaltet einen hohen Verwaltungsaufwand, verbunden mit zusätzlichen Personalkapazitäten, die aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Ferner stellen sich Präzedenzfall- und Gleichbehandlungsfragen, z.B. bei längeren Anfahrtswegen zu Ärzten auch im Stadtgebiet.

Das Gesundheitsamt verweist auf das hilver-Netzwerk, welches auf der Homepage der Stadt Heilbronn näher erläutert wird.

Die Verwaltung rät von einem solchen Vorhaben ab.

### **III. Finanzwirtschaft**

Auf die Darstellung im Sachverhalt wird verwiesen.

### **IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

### **V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-